

Informationsblatt für Tagespflegegäste und Angehörige

MUSTER

Gemeinsam handeln, damit alle gesund bleiben!

- Wenn Sie an einer akuten respiratorischen oder einer COVID-19-Erkrankung leiden oder typische Krankheitssymptome einer COVID-19-Erkrankung (wie Husten, Fieber, Atemnot) aufweisen, dürfen Sie zum Schutz der übrigen Tagespflegegäste und unserer Mitarbeiter*innen nicht zu uns kommen.
- Für die Betreuung in der Tagespflege werden Sie soweit wie möglich festen Gruppen zugeordnet.
- Zum Schutz aller ist es wichtig und erforderlich, dass Sie während Ihres Aufenthaltes bei uns die Hygiene- und bei nicht ausreichender Immunisierung die Abstandsregeln einhalten. Bitte denken Sie daran:
 - Desinfizieren Sie Ihre Hände bei Betreten und Verlassen der Einrichtung. Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände.
 - Halten Sie zu den anderen Gästen der Tagespflege einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein, wenn Sie nicht hinreichend immunisiert sind.
 - Wenn Sie husten oder niesen müssen, bedecken Sie Mund und Nase mit einem Papiertaschentuch oder dem gebeugten Ellbogen. Wenden Sie sich dabei möglichst von anderen Personen ab und entsorgen Sie das Papiertaschentuch sofort nach Benutzung in die dafür aufgestellten Mülleimer.
 - Sofern Sie nicht hinreichend immunisiert sind und Ihr Gesundheitszustand es zulässt, tragen Sie innerhalb geschlossener Räume der Einrichtung möglichst eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder Maske der Standards FFP 2, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94) während Ihres Aufenthaltes bei uns.
- Unsere Mitarbeiter*innen tragen zu Ihrem Schutz eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung innerhalb geschlossener Räume der Einrichtung.
- Ihre An- und Zugehörigen sollten Sie einzeln und zu fest vereinbarten Terminen zu uns bringen. Ihre An- und Zugehörigen dürfen die Einrichtung der Tagespflege nur betreten, wenn sie einen aktuellen negativen Testnachweis nach § 2 Nummer 7 SchAusnahmV in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Corona-BekämpfVO (maximal 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest oder maximal 48 Stunden alter PCR-Test) in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus verfügen oder eine hinreichende Immunisierung gegen eine Infektion mit dem Coronavirus besteht (§ 15 Absatz 4 Corona-BekämpfVO; Nachweis durch Impfnachweis oder Genesenennachweis gemäß § 2 Nummer 3 und 5 SchAusnahmV).
- Unser Fahrdienst steht Ihnen weiterhin nach Vereinbarung zur Verfügung. Unser Fahrdienst erfragt bei Abholung, ob Sie Symptome wie Husten, Schnupfen, Atemnot, Kurzatmigkeit oder Fieber haben. Bei Vorliegen dieser Symptome darf der Fahrdienst Sie nicht zur Tagespflege befördern.

Stand: 23.08.2021

- Bitte folgen Sie den Hinweisen unserer Mitarbeiter*innen.
- Wenn Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns!